

**Zeitschrift:** Sprachspiegel : Zweimonatsschrift  
**Herausgeber:** Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache  
**Band:** 44 (1988)  
**Heft:** 5

**Buchbesprechung:** Buchbesprechungen

**Autor:** [s.n.]

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Buchbesprechungen

ANDREAS LÖTSCHER: *Von Ajax bis Xerox.* Ein Lexikon der Produktenamen. Artemis-Verlag, Zürich/München 1987. 328 Seiten. Leinen. Preis 36,— Fr.

Die Werbung hämmert sie dem Verbraucher Tag für Tag ein — die Namen jener Produkte, ohne die man angeblich nicht leben kann. Jedermann hat sie schon gehört, aber kaum jemand weiß, wo sie herkommen und wie sie entstanden sind. Andreas Lötscher, Privatdozent für Germanistik an der Universität Basel, ist den Dingen auf den Grund gegangen und hat 1150 Warenbezeichnungen untersucht. Die Werbefachleute müssen sich heutzutage bei der Taufe eines neuen Erzeugnisses schon etwas einfallen lassen. Im deutschen Sprachraum wurden allein nur für Kunststoffe über 900 Benennungen gezählt, das Schweizer Verzeichnis für apothekenpflichtige Arzneimittel führt allein schon ungefähr 2500 Namen auf.

Die Hoffnung von „Sprachpäpsten“, daß der „Blödsinn“ der Warennamen eines Tages an sich selbst zugrunde gehen werde, hat sich nicht erfüllt. Täglich kommen neue Wortschöpfungen hinzu, von denen es allerdings nur wenige schaffen, fester Bestandteil der Umgangssprache zu werden. Nach Meinung Lötschers verbirgt sich unter „all diesen seltsamen wissenschaftlich, exotisch oder snobistisch klingenden Namen“ ein „geheimes Einverständnis zwischen Warenproduzent und Warenkonsument, Ware als Vehikel zu einer dem banalen Alltag entrückten Existenz zu gebrauchen“. Im Zeitalter immer stärkerer internationaler Verflechtung der Wirtschaft müssen immer mehr Markenbezeichnungen so beschaffen sein, daß sie für möglichst viele mundgerecht sind. Dennoch glaubt Lötscher, daß Warennamen — auch wenn es sich um Wörter aus der Retorte handelt —, Phantasie und Sprachgefühl anregen müssen, wenn sie erfolgreich sein sollen. Bei der Erfindung der Namen können verschiedene Methoden angewendet werden, so z. B. jene des Mosaiks, bei dem Bruchstücke von zwei oder mehreren Wörtern zusammengesetzt werden (Nestcafé = Nestle und Café).

S. Röder

PAUL KIRCHHOFF: *Die Bestimmtheit und Offenheit der Rechtssprache.* Heft 107 der Schriftenreihe der juristischen Gesellschaft zu Berlin. Verlag Walter de Gruyter, Berlin 1987. 33 Seiten. Broschiert. Preis 26,— DM.

Es handelt sich um einen gehaltlich außerordentlich dichten rechtsphilosophischen Vortrag des bekannten Heidelberger Direktors des Instituts für Finanz- und Steuerrecht. Der Inhalt kann daher auch nur andeutungsweise wiedergegeben werden. Der verbindliche staatliche Befehl und die verbindliche Vereinbarung setzen Recht. Die Rechtssprache setzt sich daher von der Allgemeinsprache durch ihre Verstehbarkeit, Bestimmtheit und Kontrollierbarkeit ab. Sie ist nicht Fachsprache, sondern fachlich geprägter Teil einer an die Allgemeinheit gerichteten Sprache. Unsägliches ist für das Recht unregelbar; so etwa früher Verfluchungsformeln, heute Gummibegriffe wie Lebensqualität. Die Bedürfnisse menschlichen Zusammenlebens erfordern allerdings gelegentlich ungenaue und unrich-

tige Sprechweise. Im Völkerrecht sind Formelkompromisse häufig, und Generalklauseln versuchen zumindest das noch nicht Vorhersehbare einzufangen.

Die Sprechweise ist grundsätzlich frei. Einschränkungen erfolgen nur zum Schutz der Sprachbetroffenen. Man denke etwa an das Urheberrecht und das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb. Luther und Sebastian Brant allerdings lehnen im 15. und 16. Jahrhundert noch Entgelte für ihre Werke ab, weil sie ihre Sprachfähigkeit von der Kulturgemeinschaft ableiten. Auch heute ist etwa die Benutzung des Volksmundes für Warenbezeichnungen frei, im Gegensatz zu Warenzeichen (geschützte Marken) und Herkunftsbezeichnungen.

Ludwig Bernauer

W A L T E R L E U P I : *Weichenstellung*. Erzählungen. Mit Zeichnungen von Fritz Steffen. Gute-Schriften-Verlag, Bern 1988. 60 Seiten. Kartonierte Ausgabe. Preis 13,80 Fr.

Von den vier Erzählungen sind drei Eisenbahngeschichten, von denen nur der „Alte“ und die „Alpenrosen“ als unfertig und unreif bezeichnet werden müssen. Das gesteht auch das Vorwort von Paul Dübi, dem früheren stadtbernischen Schulvorsteher zu. Die beiden andern, die schon im Titel als Eisenbahnergeschichten zu erkennen sind, sind glückliche Würfe. Die Erzählung von dem Ungarnflüchtling und dem Insassen einer psychiatrischen Klinik ist ergreifend. Die Sprache Leupis ist richtig und sehr gut, und man lässt sich ihretwegen ganz gerne in seine Fabulierkunst entführen.

teu.

L U D W I G R O C K I N G E R : *An der Wiege der bayerischen Mundart-Grammatik und des bayerischen Wörterbuches*. Zum 200. Geburtstag von Johann Andreas Schmeller, dem Schöpfer des Bayerischen Wörterbuches, neu herausgegeben von Robert Hinderling. Scientia-Verlag, Aalen 1985. 351 Seiten. Leinen. Preis 78,— DM.

Bayern und die deutsche Schweiz sind Sprachgebiete, die seit zweihundert Jahren ihre Mundarten gepflegt haben, die eine ausgewachsene Dialektologie ausbildeten. In diese Arbeit gliedert sich in Bayern das Buch von Ludwig Rockinger und Robert Hinderling „An der Wiege der bayerischen Mundartgrammatik und des bayerischen Wörterbuches“. Der sprachliche Separatismus und die wichtige Rolle der Mundart gehen in Bayern in das 18. Jahrhundert zurück, und im 19. machte bei der Reichseinigung Bayern nur widerwillig mit. So lag die Führung der Erinnerungsfeiern zum Gedanken an Johann Andreas Schmeller bei den Historischen Vereinen von Oberbayern, nicht bei einem sprachlichen oder literarischen Verein. Johann Andreas Schmeller war der Schöpfer des Bayerischen Wörterbuches, das von Robert Hinderling neu herausgegeben wurde.

Das Jubiläumswerk enthält als Eigenart eine Mischung von Fraktur- und Antiqua-Schrifttypen, die je nach der Modernität oder Historizität angewandt wird. Der ganze Briefwechsel zwischen Schmeller und dem Kanzleirat Ludwig Hoheneichen wird zum Teil zum ersten Male zu den von Robert Hinderling herausgegebenen Teilen, zum Teil zum zweiten Male abgedruckt. Hinderling, Professor an der Universität Bayreuth, stammt übrigens aus Basel. An der Förderung der Forschung Schmellers maßgebend beteiligt war als Kronprinz der spätere König Ludwig I. von Bayern.

Eugen Teucher